

Entgeltordnung des städtischen Bäderbetriebs

Leobad

vom 15. September 2025

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 folgende neue Entgeltordnung beschlossen:

Leobad	<u>Einzelkarte</u>	ab 17:30 Uhr	
			<u>Abendtarif</u>
	- Normaltarif	5,50 EUR	4,00 EUR
	- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	3,50 EUR	2,50 EUR

Geldwertkarten (gültig im Leo- und Hallenbad, zu den jeweiligen Öffnungszeiten)

- Rabatt 5%	25,00 EUR
- Rabatt 10%	50,00 EUR
- Rabatt 15%	75,00 EUR
- Rabatt 20%	100,00 EUR

Anmerkung: Der jeweilige Geldwertkarten-Rabatt wird auf alle Einzelkartentarife gewährt.

Sommer-Saisonkarte (nur gültig im Leobad)

- Normaltarif	100,00 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	50,00 EUR

Ganzjahreskarte (gültig im Leo- und Hallenbad)

- Normaltarif	300,00 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	150,00 EUR

Jahreskartenbesitzern wird ein Rabatt von 10% auf den Saunaeintritt gewährt. (Nur zu Kassenöffnungszeiten im Hallenbad und Leobad erhältlich)

Familienjahreskarte (gültig im Leo- u. Hallenbad)

- 1. Erwachsener	200,00 EUR
- 2. Erwachsener	150,00 EUR
- 1. Kind (ab 6 Jahre)	100,00 EUR
- 2. Kind (ab 6 Jahre)	90,00 EUR
- weitere Kinder	10,00 EUR

<u>Separate Umkleidekabine mit Schrank</u> (je Saison/Nutzer) (Möglichkeit nur für Saison- u. Jahreskartenbesitzer im Leobad)	50,00 EUR
<u>Verlust des Umkleide- oder des Wertfach- schrankschlüssels</u>	75,00 EUR
<u>Bei Falschbenutzung des Umkleidespinds bzw. des Wertschließfaches,</u> welches eine gewaltsame Öffnung durch das Bäderpersonal erfordert.	100,00 EUR
<u>Abnahme von Sport- und Schwimmbadzeichen</u>	12,00 EUR
<u>Sonstige Dienstleistungsangebote</u> (auf Anfrage)	
<u>Deutsches Schwimmbadzeichen</u> (Gold, Silber und Bronze)	12,00 EUR zzgl. Urkunde und Abzeichen
<u>Anfängerzeugnis („Seepferdchen“)</u>	12,00 EUR zzgl. Urkunde und Abzeichen

Sonderverkaufsaktionen

Im Rahmen von Sonderverkaufsaktionen können für einen begrenzten Zeitraum Sonderpreise gewährt werden.

<u>Pfandgebühr</u> Pfandgebühr für Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte	10,00 Euro
---------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Bei Verlust einer Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte und einer notwendigen Neuausstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Allgemeine Verwaltungsgebühr (es gilt die Gebührenordnung für öffentliche Leistungen der Stadt Leonberg; Gebühren-Nr. 10.00.00-01)

Anmerkungen:

1. Der ermäßigte Tarif wird auf Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr) unter 18 Jahren, Schüler, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Personen mit einem mindestens 50%igen Grad der Behinderung angewandt.
2. Begleitpersonen
 - a) von Badegästen im Sinne des § 3 der Benutzungsordnung
 - b) von Gästen mit einer nachgewiesenen 100%igen Grad der Behinderung, die Hilfe beim An- und Auskleiden oder beim Benutzen der Einrichtung benötigen, erhalten einen ermäßigten Tarif.
3. Ermäßigungen für Inhaber eines Teilhabepasses der Stadt Leonberg sind gesondert geregelt (siehe jeweils gültige Regelung zum Teilhabepass).
4. Einzelkarten und mit Geldwertkarten gelöste Einzelkarten berechtigen jeweils zum einmaligen Eintritt mit unbegrenzter Badedauer während der Öffnungszeiten. Sie sind übertragbar. Jahreskarten sind ab Kaufdatum für 1 Jahr, Saisonkarten nur für die festgelegte Freibadsaison gültig. Sie sind nicht übertragbar.
5. Alle regulären Einzeleintrittskarten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zum Jahresende (gesetzliche Verjährungsfrist).

6. Die in der Entgeltordnung genannten Tarife für Einzelkarten werden jeweils mit dem Betreten der Badeeinrichtung fällig. Die Entgelte für Geldwert- und Dauerkarten (Saison-, Jahres- und Familienjahreskarten) werden mit der Aushändigung der Karte fällig.
7. Für die Benutzung der Bäder im Rahmen von Sonderveranstaltungen kann der Bäderbetrieb im Einzelfall von der Entgeltordnung abweichende Tarife vereinbaren.
8. Einlass bis 1 Stunde vor Betriebsschluss. Badeschluss 30 Minuten vor Betriebsschluss.
9. Es gilt die Benutzungsordnung für den städtischen Bäderbetrieb in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Entgeltordnung gilt ab 15. September 2025 und löst die bisherige Entgeltordnung vom 01. Juni 2020 ab.

Leonberg, 28 . Juli 2025



Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister

18.07.25
JG/PC
18.07.25 det